

**Bericht der Verwaltung  
für die Sitzung der Deputation  
für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Landwirtschaft (L)  
am 06. Dezember 2018**

**Genehmigungen von Großraum- und Schwerlasttransporten**

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat den Senat mit Beschluss vom 08.11.2017 aufgefordert, den staatlichen Deputationen für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft sowie für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über die Entwicklung der Bearbeitungszeiten für Genehmigungsverfahren von Großraum- und Schwerlasttransporten halbjährlich zu berichten.

**1. Sachdarstellung**

Im Jahr 2017 wurden bei der Straßenverkehrsbehörde Bremen ca. 75.000 Vorgänge in Form von Genehmigungen von Großraum- und Schwerlasttransporten, Stellungnahmen zu Schwertransporten im Rahmen der Anhörung anderer Genehmigungsbehörden und Ausnahme genehmigungen vom Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen bearbeitet. Dieser Trend der deutlichen Zunahme an Vorgangszahlen ist im Jahr 2018 wieder rückläufig, die aktuellen Zahlen sind mit den Antragsmengen des Jahres 2016 vergleichbar.

Das Jahr 2017 wies bundesweit eine deutliche Steigerung der Antragszahlen von mehr als 20 % gegenüber dem Vorjahr auf, wodurch die zugesicherte Bearbeitungszeit von 2 Wochen auch bei der Straßenverkehrsbehörde Bremen nicht mehr eingehalten werden konnte. Die bundesweite Steigerung der Antragszahlen 2017 gegenüber dem Jahr 2016 entsprach dem Gesamtzuwachs im vorherigen 3 Jahreszeitraum 2013 bis 2016. Um dem daraus resultierenden Bearbeitungsstau bei der Straßenverkehrsbehörde Bremen insbesondere bei Anhörungen im Genehmigungsverfahren anderer Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden entgegenzuwirken, wurden drei zusätzliche Stellen im Sommer 2017 besetzt. Für die Jahre 2018/ 2019 wurden weitere drei Stellen bewilligt, von denen zwei Stellen zwischenzeitlich besetzt sind. Die Besetzung der dritten Stelle erfolgt Anfang 2019.

Seit Mitte November 2017 wird die zugesicherte Bearbeitungszeit für Stellungnahmen in Anhörungsverfahren von 2 Wochen eingehalten. Die für das Jahr 2018 prognostizierte Höhe der Gebühreneinnahmen in Höhe von ca. € 1.045 Mio. (Vorlage 1745/19) wird voraussichtlich erreicht.

**2. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.